

Von Sicilia schreibt Asconius Pædianus, daß die weil sie in zwey theil getheilet / nemlich in Siciliam nouam, & veterem, habe sie auch zween Quæstoren gehabt / deren der eine Quæstor Lilibetanus, der ander Syracusanus genennet worden. Die hielten etliche Schreiber in ihrem Dienst / welche alles / was in ihrem Ampt vorgelauffen / ordentlich auffzeichnen vnd zu Register bringen müssen. Davon Cicero in einer Oratione contra Verrem redet / da er sagt: Nuper Hortensij Quæstor fuisti: quid tui scribæ fecerint, tu potes dicere. Du bist vnlangst des Hortensij Pfenningmeister gewesen: was aber deine Schreiber gethan / kanstu selbst sagen. Vnd bald hernach sagt er abermals von den Fascibus, so ihnen zur Anzeigung der Oberkeit zu gegeben: Quæstores vtriusque prouinciæ, qui isto prætoe fuerant, cum fascibus mihi præsto fuerunt: Das ist: Beyder Provincken Pfenningmeister / so vnter ihm als dem Prætoe gewesen / haben sich mit ihren fascibus bey mir eingestellt. Der Licetorum, welches die / so ihnen die fasces vorgetragen / gedencket er in oratione pro Plancio, da er sagt: Plancius quæstor, simul ac Dirrachium me tetigisse audiuit, statim ad me licetoribus dimissis, insignibus abiectis, veste mutata profectus est, ac Thessalonicam me, in quæstoriumque perduxit. Das ist: Der Rentmeister Plancius, so bald er vernommen / daß ich gehn Dirrachium kommen / ist er / nach dem er die Licetores beurlaubet / vnd alle Anzeigung der Hochheit abgelegt / auch die Kleider geändert / zu mir gezogen / vnd hat mich biß gehn Thessalonich vnd in die Rentkammer beglantt.

Ihr Ampt ist heutiges Tags noch / wie es von alters her gewesen ist. Darzu dann erfordert wird grosser fleiß / vñ beständige Treu vnd Aufrichtigkeit. Dann gleich wie das

Ampt sehr hoch / vnd viel daran gelegen / also möchten sie mit einem geringen Fehler einen solchen Fall thun / davon sie sich hernach nicht leichtlich könten erholen. Sie werden auch von wegen ihres Ampts von allen Orten / in hohen Ehren gehalten / wie Boetius vnd Iohannes de la Montaigne in einem tractatu, von dem Rath in Frankreich bezeugen. Mit welchen auch D. Purpuratus vber ein stimmet Dig. de offi. leg. 1. Wer aber weiteren bericht hievon begehret / der mag bey Iacobo Rebuffo l. 1. C. De canone largitionalium Titulorum: Desgleichen auch bey Pyrho einem berühmten Juristen lib. De Quæstoribus Magistratibus nachsuchen. Dieses wil ich allhie nur allein hinzu setzen / daß es ein sehr gefährliches Ampt ist / vnd mag leichtlich geschehen / daß da man mit so viel Silber vnd Goldt vmbgehet / einem leichtlich etwas an den Fingern bleibet kleben / darauß man hernach eine Gewonheit macht / biß man darüber zu Spot vnd zu Schanden wird / wie dann solches die Erfahrung an etlichen Orten erwiesen: daß mancher auß einem Rentmeister ein Raubenwirth ist worden. Welches von diesem Ampt vnd demselbigen zugethanen gnugsamb discurreret sey.

A N N O T A T I O.

Von Quæstoribus, Rent-Pfenning-oder Zahlmeistern / mag man bey Cardano de rerum varietate, fol. 860. vnd Alexandro ab Alex. fol. 51. nachsuchen.

•••••

Hundert vnd Sechzehndter Discurs.

Von Müßiggängern vnd Pflaster-tretern.

Die Profession der Müßiggänger vnd Pflastertreter / die sich des Zuckernhandwercks erwegen / vñ bestchet